

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Schulung von On Fleek

1. Geltung

Die Teilnahmebedingungen gelten für die Schulungen von On Fleek.

2. Anmeldung und Vertrag

Ein Vertrag kommt mit der Anmeldung zustande. Eine Anmeldung bedarf der schriftlichen Form (vorzugsweise per Mail oder per Post) und ist verbindlich. Die zugesendete Rechnung gilt gleichzeitig als Anmeldebestätigung, nicht als Teilnahmebestätigung. Die Rechnung ist binnen 14 Tagen, nach Erhalt, in voller Höhe und ohne Abzüge zu begleichen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Wir behalten uns vor, die Veranstaltungen bei Unterschreitung der Mindestanzahl und das Eintreten von höherer Gewalt abzusagen. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, wird der Teilnehmer direkt kontaktiert.

3. Zahlungsbedingungen

Die Veranstaltungskosten sind vom Teilnehmer, unabhängig von Leistungen Dritter, bis zum auf der Rechnung angegebenen Termin zu begleichen. Ratenzahlungen sind nicht möglich.

4. Rücktritt und Kündigung

Es gilt das Datum des Eingangs der Kündigung beim Veranstalter. Schulungsabsagen bedürfen der Schriftform. Bei Rücktritt oder Kündigung der Teilnahme fallen folgende Stornogebühren an:

- | | |
|------------------------------------|--|
| • Bis 3 Wochen vor Schulungsbeginn | Es fallen keine Kosten an. Volle Rückerstattung. |
| • Bis 2 Wochen vor Schulungsbeginn | 25 % der Rechnung fallen an |
| • Bis 1 Woche vor Schulungsbeginn | 50 % der Rechnung fallen an |
| • Ab 3 Tage vor Schulungsbeginn | keine Rückerstattung möglich |
| • Plötzlicher Krankheitsfall | Ausschließlich mit Vorlage eines Ärztlichen Attest und wenn ein neuer Termin vereinbart wird. Wird der neue Termin nicht wahrgenommen ist keine Rückerstattung möglich. |

- Unentschuldigtes Fehlen Keine Rückerstattung möglich
- Rücktritt Wird bei Rücktritt ein Ersatztermin genannt sind keine Gebühren fällig. Wird der Ausweichtermin erneut versäumt ist **keine Rückerstattung möglich.**

5. Außerordentliche Kündigung

Das beiderseitige Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund auf Seiten des Veranstalters ist insbesondere gegeben, wenn der Teilnehmer die Veranstaltung nachhaltig stört, auf eine schriftliche Zahlungserinnerung keine fristgemäße Zahlung erfolgt oder eine Urheberrechtsverletzung begeht. Ein Anspruch des Teilnehmers auf Erstattung bereits gezahlten Entgelts besteht in diesem Fall nicht.

6. Haftung

Die Teilnehmer sind für ihren Versicherungsschutz selber verantwortlich. Der Veranstalter haftet nicht bei Diebstahl von Wertgegenständen oder Fahrzeugen. Außerdem haftet der Veranstalter nicht bei Unfällen oder Beschädigungen. Der Veranstalter haftet nur bei grober und vorsätzlicher Fahrlässigkeit der Pflichtverletzung.

7. Urheberrecht

Die Weitergabe von Lehrmaterial kann nur durch die Zustimmung des Veranstalters an Dritte verteilt werden. Die Teilnahme an der Schulung berechtigt nicht zu der Benutzung des Namens: On Fleek. Hierfür muss zusätzlich ein Lizenzvertrag unterzeichnet werden.

8. Vertragslaufzeit

Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Schulung und endet am letzten Veranstaltungstag.